



Checkliste: Gesuch ordentliche Einbürgerung

Prüfen Sie, ob Sie die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen. Sie finden Informationen über die Voraussetzungen auf der Website des Gemeindeamtes Zürich:

www.zh.ch/einbuengerung. Auch Ihre Gemeinde kann Sie über die Voraussetzungen und das Verfahren beraten.

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, können Sie ihr Gesuch online erfassen auf www.zh.ch/e-einbuengerung. Dort sehen Sie auch, welche Dokumente Sie noch besorgen müssen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeinde oder an das Gemeindeamt des Kantons Zürich (043 259 83 81 oder einbuengerungen.gaz@ji.zh.ch).

1. Diese Dokumente brauchen Sie:

Angaben zur Person und zur Tätigkeit

Auszug aus dem Zivilstandsregister

Sie müssen einen Auszug aus dem Zivilstandsregister (z.B. Nachweis des Personenstandes, Familienausweis) einreichen. Ohne Auszug aus dem Zivilstandsregister wird Ihr Gesuch nicht bearbeitet.

Sind Sie noch nicht im Zivilstandsregister eingetragen? Das [Zivilstandsamt Ihrer Gemeinde](#) kann Sie eintragen.

Nachweis über die aktuelle Tätigkeit

Sie brauchen eine Bestätigung über die aktuelle Tätigkeit. Nur Personen ab 12 Jahren müssen einen Nachweis einreichen.

- Sind Sie **angestellt**? Aktuelle Arbeitgeberbestätigung
- Sind Sie **selbständig erwerbend**? Kopie der Seiten 1-4 von der aktuellen Steuererklärung
- Sind Sie **arbeitslos**? ALV-Taggeldabrechnung der letzten 3 Monate
- Bekommen Sie **Leistungen von Dritten**? Bescheinigung der AHV/IV, SUVA, KVG, Pensionskasse, Alimente- oder Unterhaltszahlungen, Stipendien usw.
- Sind Sie **Hausfrau oder Hausmann**? Einkommensnachweis der Familie (z.B. Kopie Bankauszug, Kopie der Seiten 1-4 von der aktuellsten Steuererklärung oder Ähnliches)
- Sind Sie **erwerbslos**? Vermögensnachweis (z.B. Bankauszug)
- Sind Sie in **Ausbildung oder Weiterbildung**? Bestätigung der aktuellen Ausbildung oder Weiterbildung
- Bei **Schulbesuch**: Aktuelle Schulbestätigung oder Kopie des Schulzeugnisses



Je nach Gemeinde müssen folgende Dokumente bereits bei Einreichung des Gesuchs vorliegen. Personen unter 12 Jahren müssen keinen Nachweis einreichen. Informieren Sie sich vor dem Gesuch bei Ihrer Gemeinde.

Deutschnachweis

Sie brauchen eines der folgenden Dokumente:

- Schulzeugnisse, falls Sie mindestens 5 Jahre die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht haben.
- Lehr- oder Abschlusszeugnis, Diplom usw., falls Sie einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe in deutscher Sprache haben.
- Aktuelle Schulbestätigung, wenn Sie im Moment die obligatorische Schule oder die Sekundarstufe II in deutscher Sprache besuchen.
- Sprachzertifikat (z.B. KDE, telc, ösd, Goethe oder fide)

Wenn Ihre Muttersprache Deutsch ist, brauchen Sie keinen Nachweis.

Nachweis Grundkenntnisse

Sie brauchen eines der folgenden Dokumente:

- Schulzeugnisse, falls Sie mindestens 5 Jahre die obligatorische Schule in der Schweiz besucht haben. Davon müssen 3 Jahre auf Sekundarstufe I gewesen sein.
- Lehr- oder Abschlusszeugnis, Diplom usw., falls Sie einen Abschluss auf Sekundarstufe II in der Schweiz gemacht haben.
- Aktuelle Schulbestätigung, wenn Sie im Moment die obligatorische Schule oder die Sekundarstufe II in der Schweiz besuchen.
- Zertifikat Grundkenntnistest

Folgende Dokumente brauchen Sie nur bei Bedarf:

Nachweis über die elterliche Sorge oder Zustimmungserklärung

Bei minderjährigen Kindern müssen alle sorgeberechtigten Personen mit der Einbürgerung einverstanden sein. Dafür brauchen Sie einen Nachweis.

- Bei gemeinsamem Sorgerecht: Beide Eltern unterschreiben das Unterschriftenblatt am Ende der Gesuchserfassung auf www.zh.ch/e-einbuengerung.
- Bei alleinigem Sorgerecht: Der sorgeberechtigte Elternteil muss das alleinige Sorgerecht nachweisen, z.B. durch Scheidungsurteil, Regelung über das Sorgerecht, Entscheid KESB usw.

Nachweise bei eingetragener Partnerschaft

- Erklärung: Falls Sie vom Partnerschaftsbonus mit verkürzten Aufenthaltsfristen profitieren möchten: Beide Partnerinnen oder Partner unterschreiben die Erklärung betreffend eingetragene Partnerschaft Ende der Gesuchserfassung auf www.zh.ch/e-einbuengerung.
- Bürgerrechtsnachweis: Ihre Partnerin oder Ihr Partner muss bereits im Zeitpunkt der Eintragung Schweizerin oder Schweizer gewesen sein. Das müssen Sie mit einem Bürgerrechtsnachweis belegen. Den Bürgerrechtsnachweis können Sie beim Zivilstandsamt im Bürgerort Ihrer Partnerin oder Ihres Partners bestellen.



2. Reichen Sie Ihr Gesuch ein auf www.zh.ch/e-einbuengerung

- Prüfen Sie, ob die nötigen Dokumente noch aktuell sind. Der Auszug aus dem Zivilstandsregister darf nicht älter als 6 Monate sein. Alle anderen Dokumente dürfen nicht älter als 3 Monate sein.
- Laden Sie alle Dokumente hoch und reichen Sie Ihr Gesuch ein.
- Im Benutzerkonto sehen Sie den aktuellen Stand Ihres Gesuchs.